



Stadtverwaltung Fontanestadt Neuruppin
Ordnungsamt
Postfach 1551

16803 Neuruppin

Antrag auf Ausnahmegenehmigung

- für die Benutzung von Tongeräten (§ 11 Abs. 4 LImSchG)
- zur Nachtruhe (§ 10 Abs. 3 LImSchG)

für folgenden Anlass _____

1. Antragsteller	Jurist. Person: _____ Name, Vorname: _____ Anschrift: _____ Telefon: _____	
2. Veranstaltungsort	Objekt: _____ Anschrift: _____ <input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> im Zelt <input type="checkbox"/> im Gebäude Genaue _____ Beschreibung: _____	
3. Dauer	Datum: am ____ . ____ . ____ Uhrzeit: von ____ Uhr bis ____ Uhr	
4. Teilnehmer	Anzahl: _____ Teilnehmer	
5. Art der Belästigung	<input type="checkbox"/> Disko <input type="checkbox"/> Live-Musik/Band <input type="checkbox"/> DJ <input type="checkbox"/> Alleinunterhalter <input type="checkbox"/> Tanz <input type="checkbox"/> _____ Einsatz von: <input type="checkbox"/> Verstärker <input type="checkbox"/> Musikinstrumenten <input type="checkbox"/> Lautsprecher <input type="checkbox"/> Tonwiedergabegeräte <input type="checkbox"/> _____	
6. Begründung: die nach Auffassung des Antragstellers eine Ausnahme rechtfertigt.		
Hinweise: Anträge müssen mindestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin gestellt werden! <u>Weitere Aktivitäten wie Feuerwerk, Plakatierung etc., die eine Antragstellung erfordern, müssen separat beantragt werden!</u> Die Polizei erhält eine Kopie der Ausnahmegenehmigung. Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden werden. Weiterhin ist die Ausnahmegenehmigung gemäß Gebührengesetz Land Brandenburg i.V.m. der Gebührenordnung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (GebOMLUV) vom 17. Juli 2007 gebührenpflichtig.		
----- Ort	----- Datum	----- Unterschrift